

Kontakt:
WEQUA GmbH Lauchhammer
www.wequa.de
Dipl. Ing. Steffen Richter: 03574 4676 2256



Info-Blatt 14 für nachhaltige Gartengestaltung

Pflege der Wildblumenwiese

Wie man eine Wildblumenwiese angelegt, haben wir in Info-Blatt 01 beschrieben:

https://www.wequa.de/images/stories/2021/Info-Blatt_01_Wildblumenwiese_14.2.21.pdf

Jetzt geht es um ihre Pflege. Man muss eine Wildblumenwiese nur zwei bis drei Mal im Jahr mähen. Wildblumenwiesen sind deshalb nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Im ersten Standjahr sollte ab Mitte April bis Anfang Mai in einer Höhe von 10 bis 15 cm der erste Schnitt erfolgen. Dieser kann auf der Fläche bleiben und dient bei Trockenheit als Verdunstungsschutz. Nach 40 Tagen bis zu acht Wochen kann der zweite Schnitt durchgeführt werden. Jetzt die Mahd von der Wiese entfernen, da es ansonsten zu Anreicherung von Nährstoffen kommen kann. Dadurch kann die Artenvielfalt abnehmen. Falls die Wiese nach dem zweiten Schnitt üppig nachwächst, nach 40 Tagen bis zu acht Wochen dritter Schnitt!



Ab dem zweiten Standjahr die Wiese in der Regel zwei Mal im Jahr mähen. Der erste Schnitt sollte Mitte Juni und nach ca. sechs bis acht Wochen (Mitte August) der zweite Schnitt erfolgen. In jedem Fall mähen, auch wenn die Wiese gerade in voller Blüte steht. Die Mahd der Wiese ist wichtig, weil sie sich ansonsten zu einer Grassteppe entwickeln könnte. Falls die Wiese stark wächst, kann eine dritte Mahd wieder nach ca. sechs bis acht Wochen folgen.

Wenn sich die Wiese etabliert hat, einen oder mehrere Teilbereich(e) bei der Mahd stehen lassen! Rückzugsorte für Insekten: Zahlreiche Schmetterlinge legen ihre Eier an Stengeln von Gräsern und Blumen ab und verpuppen sich dort über den Winter. Den Altgrasstreifen jedes Jahr an einer anderen Stelle der Wiese stehen lassen und bei der ersten Mahd im Folgejahr mit mähen.

Normaler Rasenmäher eignet sich in der Regel nicht zum Mähen, da eine Mahdhöhe von mind. zehn Zentimetern nicht unterschritten werden sollte. Bei einer geringeren Höhe würden die Rosetten der Wildpflanzen irreversibel beschädigt werden. Sense, entsprechend ausgerüstete Motorsense, Einachs-Schlepper oder Balkenmähergeräte eignen sich.

Vgl. <https://www.spenderflaechenkataster.de/informationssystem/fuer-interessierte-buerger/> 19.7.2021

Programm „Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg“
Modellprojekt „Bürgergärten und Permakultur in der Niederlausitz“ vom 01.06.2020-31.05.2022.
Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



LAND
BRANDENBURG

